

Kiel, 18. Dezember 2014

Gemeinsame Pressemitteilung

Vertragsverhandlungen mit dem Landesverband des Taxengewerbes gescheitert: Taxi-Krankenfahrten für Patienten sind weiterhin sichergestellt

Kiel. Die Taxi-Krankenfahrten für gesetzlich Krankenversicherte in Schleswig-Holstein bleiben auch ab 1. Januar 2015 sichergestellt. Das teilten die gesetzlichen Krankenkassen heute mit. Hintergrund ist das Scheitern der Vergütungsverhandlungen auf Landesebene. Das von den gesetzlichen Krankenkassen vorgelegte Angebot mit einer Preiserhöhung von mehr als 15 Prozent lehnten die Mitglieder des Landesverbandes des Taxen- und Mietwagengewerbes gestern mehrheitlich in ihrer Mitgliederversammlung ab. Damit enden die wochenlangen Verhandlungen über eine neue Vergütungsvereinbarung ab 1. Januar 2015, in deren Verlauf auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ausreichend berücksichtigt wurde.

Die Krankenkassen weisen darauf hin, dass auch ab 1. Januar 2015 weiterhin eine Beförderungspflicht durch die dem Verband angeschlossenen Taxiunternehmer besteht. Die Berechnung der Taxi-Krankenfahrten erfolgt dann nur nicht mehr nach den vereinbarten und bisher gültigen Vergütungssätzen, sondern bemessen sich ab 1. Januar 2015 ausschließlich nach den ortsüblichen Preisen laut Taxameter. Die Abrechnung dieser Preise erfolgt dann aufgrund des weiterhin bestehenden Rahmenvertrags direkt zwischen dem einzelnen Taxiunternehmen und der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse.

Die Krankenkassen empfehlen ihren Versicherten, die Rechnung für die Taxi-Krankenfahrt ab 1. Januar nicht persönlich zu bezahlen. Schon vor Fahrtantritt sollte mit dem Taxiunternehmen geklärt werden, ob dieser direkt mit der Krankenkasse abrechnet. Lehnt ein Taxiunternehmen dies ab, stehen neben den Mitgliedern des Taxenverbandes hinreichend von den Kassen vertraglich eingebundene Unternehmer zur Verfügung, die die Patientenfahrten übernehmen könnten. Sollte dies in einer Region ausnahmsweise nicht möglich sein, müsste der Versicherte in Vorkasse treten und sich dann das Geld bei seiner Krankenkasse über den Erstattungsweg zurückholen.

Die Krankenkassen hatten in den landesweiten Verhandlungen ihr Angebot für die Vergütung der Krankenfahrten mehrfach nachgebessert und damit eine gute Basis für eine angemessene Bezahlung der Taxifahrer geschaffen. Auch die Verhandlungskommission des Landesverbandes hatte vorab seine Zustimmung signalisiert. Doch die Mitglieder des Verbandes sahen das jetzt offensichtlich anders und lehnten den Vorschlag der Krankenkassen ab.